

www.gemeinde-waldems.de
e-mail: info@gemeinde-waldems.de



Gemeinde Waldems • 65529 Waldems • Schulgasse 2

Antrag auf Verkehrsregelnde Maßnahmen und Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum

Antrag senden an: Gemeinde Waldems -Straßenverkehrsbehörde- Schulgasse 2 65529 Waldems Fax: 06126/592-88 Email: ordnung@gemeinde-waldems.de	Antragsteller/in: Name/Firma: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Email: _____
---	--

Genaue Örtlichkeit der Maßnahme: (Ortsteil, Straße, Hausnummer)

Art der Maßnahme (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐	Stellung Container / Absetzmulde	☐	Veranstaltung
☐	Stellung Baukran / sonst. Maschine	☐	Sonstige Sondernutzung
☐	Stellung Gerüst	☐	Verlängerung der Anordnung vom:
☐	Tiefbauarbeiten		
☐	Umzug		

Erforderliche Sperrung (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐	Sperrung Gehweg	☐	Halbseitige Sperrung Fahrbahn
☐	Vollsperrung Fahrbahn	☐	Sonstiges

...

Konkretisierung (z.Bsp. Lagerung Baumaterial, Dacharbeiten, Veranstaltung, Länge/Breite, o.ä.)

Zeitraum der Maßnahme

von:

bis:

Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit
-------	---------	-------	---------

Verantwortlicher der Maßnahme (falls abweichend zum Antragsteller)

Name	
Telefon, mobil	
Ggf. Name und Anschrift der Firma	

Der Antrag ist **spätestens zwei Wochen** vor Beginn der Maßnahme einzureichen. Ausgenommen davon sind notfallmäßige Reparaturen – diese sind spätestens am Tag des Beginns der Maßnahme anzuzeigen.

Dem Antrag ist ein anordnungsfähiger Plan zur Absicherung des gesperrten Bereiches gemäß RSA 21, sowie ein Schulungsnachweis nach MAVS-99 beizufügen – sowohl des Verfassers als auch der Person, die verantwortlich für die Aufstellung der Verkehrszeichen und Absperrungen ist.

Bei einer Anordnung von Verkehrszeichen ist der Antragsteller selbst für deren Beschaffung und Aufstellung verantwortlich.

Die anfallenden Gebühren gemäß der aktuell gültigen Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Waldems trägt der Antragsteller.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller